

Vorsorge – Konditionenübersicht

Gültig ab 1. Februar 2026

Die Raiffeisen Vorsorge- und Freizügigkeitsstiftung behalten sich vor, die Konditionen jederzeit, insbesondere bei veränderten Marktverhältnissen oder aus anderen sachlichen Gründen, anzupassen (Ziff. 4 Raiffeisen Vorsorgestiftung – Reglement respektive Raiffeisen Freizügigkeitsstiftung – Reglement).

	Vorsorge 3a	Freizügigkeit	
Vorsorge- und Freizügigkeitskonto			
Kontoverzinsung	0,200%	0,050%	
Kontoführungsgebühr	kostenlos	kostenlos	
Kontoauszüge/Belege	kostenlos	kostenlos	
Kündigungs-/Wartefrist bei Auszahlungen	31 Tage	31 Tage	
Kontosalderung	kostenlos	kostenlos	
Diverse Arbeiten der Stiftung nach Aufwand	CHF 120.–/Std.	CHF 120.–/Std.	
Sparzielabsicherung zum Vorsorgekonto 3a, jährliche Risikoprämie (in % der vers. Leistungssumme)	3,300%	-	
Gebühr für Grundbucheintrag bei Bezug für Wohneigentum	-	CHF 250.–	
Wertschriftengebundene Vorsorge 3a und Freizügigkeit¹			
Ausgabekommission² (Zeichnung zum Nettoinventarwert/NAV) – Berechnung nach Staffeltarif: Addition der einzelnen Beträge je Staffelgrenze zur gesamten Ausgabekommission – gelten auch im Rahmen eines Fonds-Sparplans	Für die ersten CHF 100'000.– + für Beträge über CHF 100'000.–	0,750% 0,150%	0,750% 0,150%
Rücknahme	kostenlos	kostenlos	
Gebühr Führung wertschriftengebundene Vorsorge 3a und Freizügigkeit	kostenlos	kostenlos	
Kündigungs-/Wartefrist bei Erstinvestition ³	31 Tage	31 Tage	
Diverse Arbeiten der Stiftung nach Aufwand	CHF 120.–/Std.	CHF 120.–/Std.	
Auszug halbjährlich und jährlich	kostenlos	kostenlos	
Zusätzlicher Auszug	CHF 5.–	CHF 5.–	
Vermögensverzeichnis: Auszug halbjährlich und jährlich	kostenlos	kostenlos	
Vermögensverzeichnis: Zusätzlicher Auszug	CHF 10.–	CHF 10.–	

¹ Bei der wertschriftengebundenen Vorsorge 3a und der wertschriftengebundenen Freizügigkeit wird in Vorsorgefonds investiert. Die Kosten der Vorsorgefonds (TER) werden im Basisinformationsblatt (BIB) ausgewiesen (abrufbar unter www.raiffeisen.ch/vorsorgestiftung bzw. www.raiffeisen.ch/freizuegigkeitsstiftung oder auf Nachfrage bei der Bank). Entschädigung durch Dritte: Die Bandbreite der Entschädigung der Bank auf das in Vorsorgefonds investierte Vorsorgevermögen beträgt bei den Vorsorgefonds mit Strategie Ertrag (Yield) 0,50 bis 0,80% p.a., mit Strategie Ausgewogen (Balanced) 0,50 bis 0,85% p.a., mit Strategie Wachstum (Growth) 0,55 bis 0,95% p.a. und mit Strategie Aktien (Equity) 0,60 bis 1,00%.

² Bei einer Konversion des Vorsorgefonds fällt keine Ausgabekommission an.

³ Der Wechsel von der kontogebundenen in die wertschriftengebundene Vorsorge 3a/Freizügigkeit kann erst nach einer Wartefrist vollzogen werden. Dies bedeutet, dass eine Investition der Raiffeisen Vorsorge-/Freizügigkeitsstiftung für den Vorsorgenehmer/Versicherten, nach dessen erstmaliger Instruktion sein Vorsorgevermögen/Freizügigkeitskapital wertschriftengebunden anzulegen, nach Ablauf der Wartefrist erfolgt. Der Vorsorgenehmer/Versicherte partizipiert erst ab diesem Zeitpunkt an der Wertentwicklung des Vorsorgefonds. Bei Folgeinstruktionen fällt keine Wartefrist an.